

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: GV. NRW. 2005 Nr. 38 Veröffentlichungsdatum: 30.09.2005

Seite: 824

Berichtigung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des Gerichtsvollzieherdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen

203011

Berichtigung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des Gerichtsvollzieherdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen

Vom 30. September 2005

Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des Gerichtsvollzieherdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. März 2005 (GV. NRW. S. 203) wird wie folgt berichtigt:

§ 41 Satz 1 wird wie folgt berichtigt:

"Von den Einstellungsvoraussetzungen des § 2 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 und des § 3 Abs. 3 können Ausnahmen zugelassen werden."

Düsseldorf, den 30. September 2005

Die Justizministerin des Landes Nordrhein-Westfalen

Roswitha Müller-Piepenkötter

GV. NRW. 2005 S. 824